

KINDERTAGESPFLEGE

Anstelle oder in Ergänzung des Besuchs einer Kindertageseinrichtung können Kinder, insbesondere im Alter von unter drei Jahren, in Kindertagespflege vermittelt werden. Dem Wahlrecht der Eltern bei der Auswahl einer geeigneten Betreuungsmöglichkeit soll weitgehend entsprochen werden. Nach Vollendung des dritten Lebensjahres sollten die Kinder eine Kita besuchen. In Weimar gibt es derzeit 117 Tagespflegeplätze bei 26 Tagesmüttern, davon 2 mobil (Stand: August 2019). Das Amt für Familie und Soziales berät Eltern und Tagespflegepersonen, hilft bei Bedarf bei der Platzsuche und übernimmt gegebenenfalls anteilig oder vollständig die Kostenbeiträge. Bei Kindern im Alter von unter einem Jahr werden der Bedarf bzw. die Anspruchsvoraussetzungen überprüft.

⌚ Bedarfsplan 2019-2020

Kostenbeiträge

Die Festsetzung der Kostenbeiträge wird entsprechend des Einkommens der Eltern und des Betreuungsumfangs berechnet.

Benötigte Dokumente

⌚ Antrag auf Aufnahme eines Kindes in eine Kindertagespflegestelle

Das Antragsformular ist auch beim Amt für Familie und Soziales erhältlich.

Rechtsgrundlagen (Ortsrecht)

⌚ Richtlinie der Stadt Weimar zur Förderung der Kindertageseinrichtungen - Anlage 1 a zur Förderrichtlinie/ Grundsätze für die Berechnung und Feststellung der Elternbeiträge und Auskunftspflichten

Rechtsgrundlagen (allgemein)

Achtes Sozialgesetzbuch, Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz

ZUSTÄNDIGE

ORGANISATIONSEINHEIT(EN)

→ Dezernat II

→ Amt für Familie und Soziales

ANSPRECHPARTNER

Martina Rebentisch

Email:

familienamt@stadtweimar.de

Telefon: 03643 / 762 968

zum Kontaktformular

Bettina Pfers-Helbing

Email:

familienamt@stadtweimar.de

Telefon: 03643 762-947

zum Kontaktformular

Anne-Rose Keuchel

Email:

familienamt@stadtweimar.de

Telefon: (03643) 762-569

zum Kontaktformular

